

Umgang mit straffälligen Personen in Österreich

1. Einleitung

Der österreichische Staat will mit Gefängnis-Strafen erreichen, dass Täterinnen und Täter erkennen, dass sie etwas Falsches getan haben.

Wenn Menschen wegen einer psychischen Beeinträchtigung nicht verstehen, was richtig oder falsch ist.

sollen sie vor allem eine Therapie bekommen.

Wenn sie ihre Straftat einsehen,

bekommen sie eine Strafe **und** eine Therapie.

Das nennt man **Maßnahmen-Vollzug**.

Im Jahr 2014 waren mehr als 800 Personen im Maßnahmen-Vollzug.

2. Welche Probleme gibt es?

Hoffnungslosigkeit

Menschen werden im Maßnahmen-Vollzug

werden manchmal jahrelang in einer Einrichtung festgehalten,

obwohl ihre Strafe schon vorbei ist.

Angeblich weil sie gefährlich sind.

Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sagen dazu:

- „Es ist unwürdig und unerträglich.“

Sehr viele Menschen in diesen Einrichtungen,

haben überhaupt keine Hoffnung mehr.

Es gibt auch sehr viele Menschen im Maßnahmen-Vollzug, die aus anderen Ländern geflohen sind und keine Aufenthalts-Berechtigung haben. Das ist für diese Menschen sehr gefährlich, weil sie in den Einrichtungen leicht von der Polizei wieder in ihr ursprüngliches Land zurückgeschickt werden können.

Wann muss ein Mensch in den Maßnahmen-Vollzug?

Manchmal werden Menschen in den Maßnahmen-Vollzug eingewiesen, weil sie Drohungen gegen einen anderen Menschen ausgesprochen haben.

Aber das wäre oft nicht notwendig, weil solche Drohungen nicht immer ernst gemeint sind.

Es ist auch keine psychische Beeinträchtigung, wenn sich ein Mensch „schlecht benimmt“.

Manche Menschen reagieren auf schlimme Erfahrungen eben mit auffälligem Verhalten.

Wann ist ein Mensch gefährlich?

In Österreich werden Menschen im Maßnahmen-Vollzug festgehalten, weil sie „gefährlich“ sind.

Aber diese gefährlichen Menschen bekommen in den Einrichtungen auch keine Hilfe.

Es ist außerdem eine Diskriminierung, wenn ein Mensch nur wegen einer psychischen Beeinträchtigung festgehalten wird.

Respektlosigkeit

Menschen mit Behinderungen werden oft respektlos behandelt.

Auch im Maßnahmen-Vollzug ist das so.

Ein Selbstvertreter sagt:

- „Den Verrückten, Kranken glaubt man ja nicht.
Die sagen zu mir: Du bist ein Volltrottel.
Niemand glaubt mir.“

Aber jeder Mensch hat das Recht,
dass man ihm respektvoll zuhört
und er eine normale Antwort bekommt.

Viele Menschen im Maßnahmen-Vollzug sagen,
dass sie Versprechen bekommen,
die dann nicht eingehalten werden.

Viele Menschen verzweifeln wegen dieser respektlosen Behandlung.

Wie kommt ein Mensch in den Maßnahmen-Vollzug?

Wenn ein Mensch eine Straftat begangen hat,
weil er eine psychische Beeinträchtigung hat,
gibt es eine Untersuchung und dann ein Gutachten.
In einem Gutachten steht,
ob ein Mensch gefährlich ist oder nicht.

Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sind aber der Meinung,
dass diese Gutachten falsch gemacht werden.

Anhörung

Wenn Menschen im Maßnahmen-Vollzug sind,
gibt es immer wieder Anhörungen.

Dabei soll überprüft werden,
ob ein Mensch gefährlich ist oder nicht.

Aber viele Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter glauben,
dass die Anhörungen nur zum Schein gemacht werden.

Sie glauben, dass schon vorher klar ist,
wie so eine Anhörung ausgeht.

Wie ist das Leben im Maßnahmen-Vollzug?

Ein Selbstvertreter sagt:

- „Wie man hier mit den Menschen umgeht,
ist eine Katastrophe.
Die Lebenszeit, die einem hier gestohlen wird,
die bekommt man nicht wieder.“

Es gibt zu wenig Therapie-Angebote,
manche Menschen werden 23 Stunden am Tag
in ihrer Zelle eingesperrt
und es gibt zu wenig Betreuung
nach dem Aufenthalt im Maßnahmen-Vollzug.

Therapie

Als Therapie gibt es im Maßnahmen-Vollzug
vor allem **Medikamente** und **Gesprächs-Therapie**.

Die Menschen **müssen** Medikamente nehmen,
damit sie überhaupt je wieder freigelassen werden.

Aber kein Mensch darf gezwungen werden,
Medikamente zu nehmen.

Die Gesprächs-Therapien sind manchmal erfolgreich,
wenn ein Mensch eine passende Therapeutin
oder einen passenden Therapeuten findet.
Aber wenn der Mensch im Maßnahmen-Vollzug
mit der Therapeutin oder dem Therapeuten
nicht gut auskommt, bekommt er keine neue.

Vorgeschichte der Menschen im Maßnahmen-Vollzug

Viele Menschen im Maßnahmen-Vollzug
waren früher selbst Opfer von Gewalt.
Viele haben auch schon lange Zeit psychische Beeinträchtigungen.

Diese Menschen sehen den Maßnahmen-Vollzug
manchmal als eine Möglichkeit, Hilfe zu bekommen.

Das ist aber keine gute Lösung,
Die Menschen bekommen riesige Probleme,
wenn sie im Maßnahmen-Vollzug festgehalten werden

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

Viele Menschen in unserer Gesellschaft
haben große Angst vor Straftätern
mit psychischen Beeinträchtigungen.

Diese Menschen wollen am liebsten,
dass diese Straftäter einfach für immer eingesperrt bleiben.
Aber absolute Sicherheit ist unmöglich.
Es gibt immer ein Risiko,
dass jemand einen Fehler macht.

3. Was muss sich ändern?

- Wenn es Menschen im Maßnahmen-Vollzug schlecht geht, müssen sie schnell die richtige Unterstützung bekommen.
- Es muss neue Regeln geben, wann und warum ein Mensch in den Maßnahmen-Vollzug eingeliefert wird.
- Es muss mehr gesundheitliche Vorsorge geben.

Gleiche Rechte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen heißen im Gesetz „geistig und seelisch abnorme Rechtsbrecher“. Diese Bezeichnung muss sich ändern.
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen dürfen nicht diskriminiert werden. Diese Menschen müssen die Möglichkeit bekommen, wieder in unserer Gesellschaft zu leben.
- Menschen dürfen nicht nur wegen einer psychischen Beeinträchtigung eingesperrt werden.

Therapie statt Strafe

Für Straftäter mit psychischen Beeinträchtigungen muss es so früh wie möglich eine Therapie geben.

Die Therapie muss genau für jeden einzelnen Menschen passen.

Keine Diskriminierung

Unsere Gesellschaft muss lernen,
wie schlecht die Diskriminierung
von Straftätern mit psychischen Beeinträchtigungen ist.

Vor allem Jugendliche und ältere Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen
sollten überhaupt nicht in den Maßnahmen-Vollzug.
Sie sollten Therapie und Unterstützung bekommen.

Manche Menschen aus anderen Ländern
begehen bei uns eine Straftat,
weil sie in ihrem eigenen Land schlimme Dinge erlebt haben.
Diese Menschen sollten die richtige Unterstützung bekommen.
Sie sollten nicht im Maßnahmen-Vollzug eingesperrt werden.

Rechtsschutz

- Alle Menschen im Maßnahmen-Vollzug
müssen jederzeit mit einer Anwältin
oder einem Anwalt sprechen können.
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen
im Maßnahmen-Vollzug die gleichen Rechte haben
wie in einem Krankenhaus.
- Die Forderungen der UNO-Konvention
müssen auch für Menschen im Maßnahmen-Vollzug gelten.

Richtige Therapie

- Menschen im Maßnahmen-Vollzug
bekommen oft nicht die richtige Therapie.

In der UNO-Konvention steht genau, welche Angebote es geben muss.

- Auch Menschen, die durch den Maßnahmen-Vollzug Probleme bekommen haben, müssen die richtige Therapie bekommen.
- Straftäter müssen so früh wie möglich eine Therapie bekommen.
- Menschen im Maßnahmen-Vollzug dürfen nicht zu bestimmten Behandlungen **gezwungen** werden.

Assistenz und Unterstützung

- Wenn Menschen nach dem Maßnahmen-Vollzug wieder in unserer Gesellschaft leben sollen, brauchen sie die richtige Unterstützung.

Untersuchung der Qualität

- Viele Menschen kommen in den Maßnahmen-Vollzug, weil sie in einer Betreuungs-Einrichtung eine neue Betreuerin oder einen neuen Betreuer bekommen und aggressiv werden. Das muss sich ändern.
- Vor der Entlassung können Menschen aus dem Maßnahmen-Vollzug immer wieder für kurze Zeit aus der Anstalt weggehen. Dabei werden die Menschen aber nicht gut unterstützt. Man muss die Menschen besser unterstützen.

Vorsorge

Straftaten von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen können mit der richtigen Unterstützung verhindert werden.

Dazu sind mehrere Bereiche wichtig.

Zum Beispiel die Gesundheits-Versorgung, die Elternberatung oder die Bildung.

Begleitung bei der Entlassung

Menschen, die im Maßnahmen-Vollzug waren, brauchen Unterstützung, wenn sie wieder entlassen werden. Für die Vorsorge und die Unterstützung bei der Entlassung braucht man Menschen mit einer speziellen Ausbildung.

Es ist dringend notwendig, dass es eine eigene Berufs-Ausbildung dafür gibt.

Beteiligung der Menschen im Maßnahmen-Vollzug

Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter müssen bei allen Entscheidungen über den Maßnahmen-Vollzug mitreden können.

Überprüfung von Verbesserungen

Der Monitoring-Ausschuss fordert dringend, dass die Vorschläge aus dem Jahr 1994 zur Verbesserung sofort umgesetzt werden.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende

4. Anhang

1. Grundlagen

Grundregelungen

In der UNO-Konvention stehen Grundregelungen, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben. Folgende Regelungen sind ebenfalls sehr wichtig:

- Das Ziel einer Haftstrafe muss sein, dass die Menschen nach der Strafe wieder in unserer Gesellschaft leben können.
- Menschen dürfen nicht beliebig lang im Maßnahmen-Vollzug bleiben.
- Menschen im Maßnahmen-Vollzug dürfen nicht diskriminiert werden.
- Unsere Gesellschaft muss das Risiko eingehen, dass einzelne Menschen nach dem Maßnahmen-Vollzug wieder eine Straftat begehen.

Erklärung des Begriffs „Behinderung“

In der UNO-Konvention steht eindeutig, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auch als Menschen mit Behinderungen gelten.

Ein wichtiger Punkt sind aber auch die Barrieren, die Menschen behindern.

Zum Beispiel, dass ein Mensch weniger Möglichkeiten hat, weil andere Menschen ihn für gefährlich halten.

Gleiche Rechte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Menschen mit Behinderungen haben **das Recht**, selbst Entscheidungen zu treffen.

Aber oft bekommen sie dieses Recht nicht.

Oft entscheiden andere Menschen für sie.

Oft werden Menschen im Maßnahmen-Vollzug mit beleidigenden Begriffen benannt, weil sie angeblich „anders“ sind als die anderen. Das macht es aber schwerer, „normal“ in unserer Gesellschaft zu leben.

Im Maßnahmen-Vollzug ist es besonders wichtig, dass die Rechte der Menschen vollständig und immer beachtet werden.

Man darf Behinderungen nicht als Nachteil sehen

In Österreich glauben viele Menschen, dass Menschen mit Behinderungen keine „normalen“ Fähigkeiten haben und hilflos sind.

Wenn ein Mensch mit psychischen Beeinträchtigungen eine Straftat begeht, haben die meisten Leute Angst, weil er gefährlich sein könnte.

Dadurch werden diese Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Man darf bei Menschen mit Behinderungen nicht nur darauf achten, was sie **nicht** können.

Menschen mit Behinderungen sind wertvoll für unsere Gesellschaft und haben viele verschiedene Fähigkeiten.

Leider sitzen in Österreich Menschen aus anderen Ländern ohne Aufenthalts-Genehmigung im Maßnahmen-Vollzug. Diese Menschen haben in ihren eigenen Ländern oft sehr schlimme Erlebnisse gehabt. Hier muss es dringend eine bessere Lösung geben.

2. Gesundheits-Versorgung

Die Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist eine Angelegenheit der Gesundheits-Versorgung. Und die Gesundheits-Versorgung ist ein Menschenrecht.

Bei einer richtigen Gesundheits-Versorgung würden viel weniger Menschen Straftaten begehen. Die Gesundheits-Versorgung in Gefängnissen und im Maßnahmen-Vollzug muss dringend besser werden. Zum Beispiel haben die Menschen das Recht auf Therapien.

3. Versorgung innerhalb der Gemeinschaft

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen spätestens nach ihrer Haftstrafe Unterstützung bekommen, damit sie wieder in der Gesellschaft leben können. Diese Versorgung muss auch in der Nähe des Wohnortes sein.

Eine Gesellschaft muss mit dem Risiko leben können, dass ein Mensch mit psychischen Beeinträchtigungen auch nach einer Straftat in dieser Gesellschaft weiterleben kann.

4. Ausbildung und Information

Für die Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen muss es dringend bessere Ausbildungen geben.

Es gibt zum Beispiel zu wenige Ärztinnen und Ärzte, die sich in diesem Bereich gut auskennen.

Es gibt auch zu wenige ausgebildete Menschen, die Straftäter nach dem Maßnahmen-Vollzug unterstützen können.

Es muss außerdem allen Menschen richtig klar gemacht werden, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen keine gefährlichen „Monster“ sind.

5. Zugang zum Recht

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben überall und immer die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Wenn ein Gutachten gemacht wird, ob ein Mensch im Maßnahmen-Vollzug bleiben muss oder freigelassen werden kann, muss das allen Regeln der UNO-Konvention entsprechen.

Die Menschen mit Behinderungen müssen auf jeden Fall mit einbezogen werden, wenn es Entscheidungen über ihr Leben gibt. Außerdem müssen Angehörige oder andere vertraute Personendabei sein, wenn ein Gutachten gemacht wird.

Es gibt regelmäßig Anhörungen, bei denen festgestellt wird,

ob ein Mensch im Maßnahmen-Vollzug bleiben muss oder nicht.
Es ist unbedingt notwendig,
dass bei jeder Anhörung
eine Anwältin oder ein Anwalt dabei ist.

Anhörungen müssen lange genug dauern,
sonst kann niemand entscheiden,
wie es einem Menschen wirklich geht.

Wenn ein Mensch im Maßnahmen-Vollzug
eine andere Therapie will,
muss das berücksichtigt werden.

6. Zwangsbehandlung, Freiheit und Sicherheit

Kein Mensch darf zu einer bestimmten Behandlung
gezwungen werden.

Zum Beispiel darf niemand gezwungen werden,
bestimmte Medikamente zu nehmen.

Menschen haben das Recht auf Selbstbestimmung.
Menschen müssen **einverstanden** sein,
wenn sie eine Behandlung bekommen.

Man darf niemanden einsperren,
nur weil er eine psychische Beeinträchtigung hat.

Wenn ein Mensch wegen einer psychischen Beeinträchtigung
eine Straftat begeht, hat das natürlich Folgen.

Aber man muss nicht jeden Straftäter
mit einer psychischen Beeinträchtigung
sofort für lange Zeit in den Maßnahmen-Vollzug stecken.

7. Einbeziehen von Menschen im Maßnahmen-Vollzug

Der Maßnahmen-Vollzug muss stark verbessert werden.

Dabei ist es sehr wichtig,
dass die Menschen im Maßnahmen-Vollzug
zu allen Entscheidungen befragt werden.

Der Monitoring-Ausschuss fordert dringend,
dass die Verbesserungs- Vorschläge
aus dem Jahr 1994 umgesetzt werden.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende